

Die Ergebnisse von Staats sind gleich bedeutsam für die Gregor- wie für die Makarios-Forschung. Viele Fragen zu den Beziehungen zwischen Gregor und Symeon sind freilich noch offen. So wartet man mit Spannung auf die zweite von Staats (S. 124) angekündigte Untersuchung zu diesem Thema.

*Heidelberg*

*Gerhard May*

François Martine: *Vie des Pères du Jura*. Introduction, texte critique, lexique, traduction et notes (= Sources crétiennes No. 142, série des textes monastiques d'occident No. XXVI). Paris (du Cerf) 1968. 534 S., 1 Karte, kart.

Die *Vita Patrum Jurensium* gehört seit ihrer Veröffentlichung durch Bruno Krusch in den *Scriptores rerum Merovingicarum* zu den umstrittensten Quellen der Merowingerzeit. Krusch selbst hielt sie für eine Fälschung der Karolingerzeit und stellte vier Beweisgruppen zusammen, die seine These stützen sollten. Erstens führte er rein philologische Argumente ins Feld mit dem Ziel, dem Autor Ausdrücke nachzuweisen, die nicht dem 5./6. Jahrhundert entstammen könnten, sondern erst seit der Karolingerzeit auftreten. Zweitens will Krusch Titulaturen (z. B. *Praefectus praetorio Galliarum*) und monastische Sitten nachweisen, die seiner Überzeugung nach erst dem 9. Jahrhundert angehören können, nicht jedoch dem 5./6. Jahrhundert. Drittens glaubt Krusch Textzitate in den VPJ feststellen zu können, die aus Quellen kommen, die lange nach der angeblichen Entstehungszeit der VPJ geschrieben wurden, wodurch der Fälschungscharakter der VPJ erwiesen wäre (z. B. *Fredegar*, 7. Jh.).

Schon L. Duchesne und R. Poupardin hatten eine Widerlegung der Kruschschen Quellenkritik versucht, H. Leclercq hatte dieselbe erweitert. F. Martine bringt nun (S. 30ff.) eine umfassende Analyse von Krusch's Argumenten und widerlegt sie Punkt für Punkt. Für die philologischen Bedenken Kruschs kann er sich weitgehend auf die Analyse des Textes durch P.-W. Hoogterp (1934) stützen, die die Sprache des Autors als ein genuines Werk des 6. Jahrhunderts erwiesen hat.

Die Neuausgabe des Textes der VPJ rechtfertigt sich schon aus der Tatsache, daß ihr nicht der *Parisinus* (lat. 11748) des 10. Jahrhunderts zugrunde liegt, den Krusch als Editionsgrundlage nahm, sondern eine Abschrift P. Chifflets von einem wesentlich älteren Original in Unzialis oder Halbunziale (*Bisontinus*), wodurch allein schon einige Bedenken Kruschs gegenstandslos werden. Gegenüber P hat der *Bisontinus* viel weniger Schreibfehler und weniger Barbarismen. Die Textvariante J (*Jurensis*, 11. Jh.?) ging vor allem in die liturgische Überlieferung des Kultes der Juraväter über, für dessen Verbreitung Cluny eine wesentliche Rolle spielte. Der Steit um die Echtheit der VPJ hat auch eine ideologiegeschichtliche Seite, als man in Kruschs teilweise sehr aggressiver Hyperkritik einen letzten (liberalen) Ausläufer jener bekannten Überzeugung der Aufklärung des 18. Jahrhunderts sehen kann, derzufolge Kirche und Religion nichts als „Priestertrug“ seien.

Obwohl im vorliegenden Falle die Echtheit der VPJ nunmehr als erwiesen gelten kann, muß doch ebenso gesagt werden, daß man heute vielfach allzu leicht geneigt ist, ohne kritische Reserve verfälschte Quellen in ihrem Werte zu rehabilitieren, ein Verfahren, das in dieser generellen Form abzulehnen ist. Beginnt man doch heute beispielsweise sogar wieder an die Echtheit der sogenannten Königshofer und Grünberger Hss zu glauben, Dokumente, die im Nationalitätenkampf zwischen Tschechen und Deutschen fast 150 Jahre eine unheilvolle Rolle gespielt haben.

*Saarbrücken*

*Friedrich Prinz*